

Förderrichtlinien

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen

Die Jugendarbeit lebt durch das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Viele Jugendliche, die als Teilnehmer*in an Ferienfreizeiten, Gruppenstunden oder Projekten teilgenommen haben, bekommen Lust, selbst eine Kinder- oder Jugendgruppe zu leiten.

Maßnahmen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen müssen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigen. Alles, was dazu an Kenntnissen für die Praxis nötig ist, wird in Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vermittelt. Diese Schulungsangebote werden von den Träger*innen der Jugendarbeit durchgeführt und mit Landesmitteln gefördert. In diesen Förderbereich fallen auch die Schulungen, die zum Erwerb der [Juleica](#) nötig sind. Auch digitale Veranstaltungen sind förderbar.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).

Antragsform	Antragsformular und Programm
Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahmen über die Landes-/Bezirksstelle
Tagessatz (Nr. 2.2 und 2.5 VV-JuFöG)	Bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer*innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird.
Kurzlehrgang (Nr. 2.2 und 2.5 VV-JuFöG)	7,50 € pro Teilnehmer*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von 2 Tagen und einem Programm von jeweils mindestens 2 Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens 6 Zeitstunden. Es können nur Teilnehmer*innen gefördert werden, die an jedem Tag anwesend waren.
Altersgrenzen (Nr. 2.3 VV-JuFöG)	Ab 14 Jahren
Veranstaltungstage (Nr. 2.4 VV-JuFöG)	2-15 Tage
Mindestteilnehmer*innenzahl (Nr. 2.1 VV-JuFöG)	7 Teilnehmer*innen

Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1 VV-JuFöG)	Können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
Teilnehmer*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1 VV-JuFöG)	Können mit bis zu 20% der Gesamtteilnahmezahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1 VV-JuFöG)	Können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Menschen mit Behinderung (Nr. 2.2 VV-JuFöG)	Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2 VV-JuFöG)	Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien	Siehe Förderrichtlinien für die Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Familien

Zusätzlich werden über Nr. 2.7 VV-JuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- Förderung von 13-jährigen Teilnehmer*innen (mit Begründung)
- Seminarreihen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm. (Nur Teilnehmer*innen, die an allen Tagen anwesend waren, werden gefördert). Für jedes Treffen muss eine Teilnehmer*innen-Liste geführt werden.

Bei allen Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z. B. 7 Teilnehmer*innen, Förderung junger Menschen mit Behinderung, etc.).

Auch digitale Veranstaltungen sind förderbar.

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND